**Zeitschrift:** Appenzellisches Monatsblatt

**Band:** 16 (1840)

Heft: 2

Rubrik: Chronik des Hornungs

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Monatsblatt.

Mro. 2.

Hornung.

1840.

Defglichen spilen und raften Hoppen und dangen über maffen Bnd all ander lichtfertigkeit Die wider zucht und erberkeit Sol man nit lyden überall Und ift doch deß on alle zal.

Mitlaus Manuel.

## Chronik des Hornungs.

Die Mitterung dieses Monats hat Donner und Blis gerechtfertigt, die den 27. Janner ben Sieg bes Winters prophezeit hatten. War auch ber Unfang bes Monats noch durch herrlichen Sonnenschein ausgezeichnet, so bescherte uns doch schon die erste Woche besselben ziemlichen Schnee, ber aber freilich nur furgen Schlittmeg brachte. Langer mahrte Die Ralte, Die fodann eintrat. Die merkwurdigfte Erscheinung des Monats, außer dem Kometen, maren aber die feurigen Meteore, die den 17. hornung zwischen 4 - 5 Uhr Morgens am himmel gefehen murben. Wir bedauren, bag es uns an Aufschluffen eines miffenichaftlichen Beobachters über dieses intereffante Phanomen fehlt. Jedenfalls maren die Augen. zeugen besfelben fo gablreich, daß uber die Gache felber fein Zweifel moglich ift, und alle Berichte, die wir vernommen haben, stimmen barin uberein, baß die Erscheinung mit ihrem außerordentlichen Glanze fich befonders von Nordwesten bis Nordosten gezeigt habe. Nachdem sie ein sehr schönes Licht verbreitet hatte, zerplatte fie mit einem ftarfen Rnall.

Der Uebergang von diesen Meteoren zur neuen Bestimmung des Repartitionssusses ist etwas auffallend; doch liegt er in unserer angenommenen Ordnung. Wir theilen hier unsern Lesern nicht nur den neuen Repartitionssus mit, sondern sügen auch bei seder Gemeinde bei, wieviel ihr Contingent im Verhältnisse zu demjenigen von 1831 vermehrt, oder vermindert worden sei

	Repar	tition	W e	Ber=		Ver-	
	von	1840.	mehr	mehrung.		minderung.	
Control of the second	Kreuzer.	Haller.	Kreuzer, Haller.		Kreuzer.	Haller.	
Urnasch	1	3	_	1	_		
Herisau	15		-	6	-	_	
Schwellbrun	n 1	2	-	2		_	
Hundweil		3		_	_	_	
Stein	1.	5				3	
Schönengrun	10 —	4	_	_		1	
Waldstatt		4	_	_	_	_	
Teuffen	7	5			1	2	
Bühler	1	5		5	_	2	
Speicher	7	6	_	_	_	4	
Trogen	7	7	1	4	_		
Rehetobel		7				2	
Walb	of Main	4		1		2	
Grub	1	<b>L</b> ag			_		
Beiben	4	1	17 (S)E	1			
Wolfhalden	1		_	17.85.		4	
Lugenberg	1	1				1	
Walzenhause		4		1			
Reute		2		1	1	2	
	_					2	
Gais	4	1		1			

Wir haben berechnet, was bei einer Landsteuer von 20,000 fl. in den verschiedenen Gemeinden jede Person durchschnittlich beizutragen hatte. Die Bolkszählung von 1837 ist bei dieser Berechnung zu Grunde gelegt worden. Bei den Hallern haben wir überall die Bruchzahlen weggelassen, weil die rela-

tive Wohlhabenheit der verschiedenen Geweinden auch ohne diese schwerfällige Zuthat aus unserer Uebersicht zu entneh= men ist.

Wenn nämlich eine Landstener von 20,000 fl. zu bezahlen ist, so fallen

auf jede perfon im Durchschnitte

		Gulden.		Kreuzer.		Halle
in	Urnäsch		,	11	,	1
	Herisan			41	1	7
	Schwellbrunn	_		11	1	3
	Hundweil	-	,	5		2
	Stein	-	,	20	1	4
	Schonengrund	-		16	0	_
•	Waldstatt	=		10	,	3
	Teuffen			39	,	3
*	Bühler	_	3	27	,	7
0	Speicher	1	0	2	,	_
*	Trogen	1		5	,	6
5	Rehetobel	_	,	8		7
"	Wald			6	,	5
5	Grub	_		21	-	3
,	heiden .	-		35	,	5
	Wolfhalben			9	,	3
,	Lugenberg			25		7
	Walzenhausen	_	0	18	,	5
	Reute	_	,	5		5
	Gais	_	,	31	-	4

Den 25. Hornung war die Prosynode und am folgenden Tage die Synode in Trogen versammelt. Wir übergehen die Berhandlungen der Prosynode, weil die Ergebnisse dersselben, die ein allgemeines Interesse darbieten, in der Synsode wieder zum Vorschein kommen.

In dieser wurden die Herren Pfarrer Anaus in Speicher und Fägler in hundweil als Mitglieder aufgenommen. De-

can Frei erstattete wieder Bericht über Kirche und Schule des Landes im vergangenen Jahre. Der Inhalt dieses Jahresberichtes ist großentheils im Monatsblatte bereits zur Sprache
gebracht worden; die "Nachlesen wird noch Einiges bringen,
das bisher nicht erwähnt worden ist. — Das von einer Commission bearbeitete Reglement der Synode wurde mit wenigen
Abänderungen gutgeheißen. Die Wahlen bestätigten den Decan
und die beiden andern Vorsteher der Geistlichkeit, die Herren
Camerer Walser und Actuar Weishaupt.

Der erfte Untrag ber Profynode betraf die Berlangerung bes Unterrichtes im Schullehrerseminar. Die Beiftlichkeit wunschte namlich, daß auch unfern außerrobdifchen Gemina= riften, wie benjenigen anderer Cantone, ein breijabriger Gurs gemabrt werden mochte, zumal unfere Geminaristen gar oft mit einer beschränktern Borbildung eintreten, als diejenigen in andern Cantonen, weil noch immer manche unferer Schulen auf einer ziemlich tiefen Stufe fteben. Diefer Bunfch war vornehmlich durch den Mangel an fatechetischem Ge= schicke bei ben Boglingen bes Geminars veranlagt worden; ein Mangel, von dem übeigens febr bestimmt bemerft murde, baß er auch bei ben Boglingen anderer Seminarien und gmar jum Theil noch auffallender hervortrete. In der Prosynode hatte die Discuffion bald barauf geführt, bag diesem Mangel, der besonders bei der Behandlung der biblischen Geschichte Unlag hat, hervorzutreten, vorzüglich durch eine verlangerte rationelle Ginwirfung auf die geistige Entwickelung ber Geminariften und burch grundliche Erweiterung bes Religions= unterrichtes, ben bieselben in ben betreffenden Gemeinden vor ihrer Confirmation genoffen haben, abgeholfen merden muffe, indem der Confirmationsunterricht, namentlich bei der beschrantten Zeit, die ihm noch in den meiften Gemeinden an= gewiesen ift, unmöglich tie Bedurfnife funftiger Schullehrer ins Muge faffen fonne; daber der Bunich, daß die verlan= gerte Lebrzeit, wie zu fatechetischen Uebungen, fo besonders auch zur Ertheilung eines grundlichen Religionsunterrichtes

durch den Ortspfarrer benützt werden möchte. In der Synode nahm die Motion, auf Veranlassung des Präsidenten der
Schulcommission, des H. Landammann Schläpfer, die Wendung, daß beim zweifachen Landrathe darauf angetragen werden solle, den gegenwärtigen Eurs, der im Weinmonat 1841
zu Ende gehen wurde, vorläusig bis Ende Aprit's 1842 zu
verlängern. Ueber die Benützung der gewonnenen Zeit wurde
im Falle der Gewährung die Schulcommission einzutreten
haben.

Gine febr lebhafte Discuffion fubrte ber zweite Untrag ber Beistlichkeit herbei. In der Prosynode waren nämlich bittere Rlagen über die laue Sandhabung und daher auch immer frechere Verhöhnung der Sitten = und Policei = Gefete geführt worden. Was ein fraftiger Willen dieffalls leiffen fonnte, hat Balzenhausen bewiesen, das seinem bochverdienten Saupt= mann Leuch eine Ordnung verdanft, wie fie schwerlich in einer andern Gemeinde zu finden ift, und Rehetobel ift auf gutem Wege, ben namlichen Beweis zu leisten. Defto gleiche gultiger ift man aber in andern Gemeinden. Un die Beob= achtung ber Policeiftunde wird faum gedacht, und naments lich ift es bei Tanzanlaffen allgemeine Sitte geworben, baß zwar das Tangen um 11 Uhr aufhort, dann aber erft die Nachteffen beginnen, und somit bas Wirthen nicht felten bis gegen den Morgen mahrt, ohne daß Jemand eine Ahndung einfallt; mit bem Spielen geht es fo arg ber, bag ein Mitglied mit Recht bemerfte, wenn es geboten mare, fatt verboten, so murbe an manchen Orten faum haufiger gespielt. Weniger allgemein, als diese beiden Rlagen, ift biejenige über Verletzung der Vorschriften, welche die Sonntagsfeier betreffen; aber auch dieffalls hort man besonders von Derisau ber auffallende Rlagen. Die vielfaltigen Erfahrungen, welchen traurigen Ginflug bie Berletung unferer gewiß nicht mehr zu ftrengen Gitten : und Policeigesete auf bie Sittlichkeit, die okonomische Wohlfahrt und das hausliche Bluck hat, tonnen Riemand entgeben, und der Unwillen barüber ist schon öfters laut geworden. Die Geistlichen glaubsten daher, im Sinne einer großen Mehrheit des Bolkes, wie im Geiste ihres Amtes zu handeln, als sie in der Prosynode beschloßen, in der Synode die schlechte Beobachtung der Sitztens und Policei-Gesetz, namentlich die schlechte Haudhabung der Wirthschaftspolicei, zur Sprache zu bringen und auf die Ausstellung einer Commission hinzuwirken, welche die Beschwerden dießfalls in ein fraftiges Memorial bringe, das namentlich auf die Lauigkeit mancher Gemeindebehörden aufsmerksam mache und die Obrigkeit bitte, zu überlegen, wie gegen diese Lauigkeit Abhülfe zu finden wäre.

In der Discussion der Synode murden zwar auch von weltlichen Mitgliedern berfelben die Rlagen über nachläffige Sandhabung ber Sitten, und Policeigesete nachbrucklich beftatigt; eines berfelben meinte aber, die Beiftlichen, die mit ihren Rlagen bei den Borftebern fein Gebor finden, follten folche Borfteber bei einem Standeshaupte verzeigen, und ein anderes außerte fich, es liege gar nicht in ber Stellung ber Synobe, folche Untrage ju machen; die Obrigfeit werbe soviel Sittlichkeits= und Rechts. Befuhl haben, das Rothige und Pflichtgemaße aus fich felber zu thun, und ber Untrag compromittire diefelbe 1); man follte alfo ben zionsmachteris schen Ruf, mit bem die Beiftlichen in die Aufstapfen ihrer Borfahren im fechezehnten und fiebzehnten Sahrhundert getreten feien, fallen laffen, jumal es gar nicht fo gefahre lich bei und ftebe, und die Beiftlichen felber in ber Bergeigung der ihnen befannt gewordenen Bergeben nicht immer genau feien. Dagegen murbe eingewendet, es gebe sittliche

<sup>&#</sup>x27;) So urtheilte die Borsteherschaft von Trogen nicht, der Niemand vorwerfen wird, daß sie ihre Selbstständigkeit nicht wohl zu wahren wisse. Ein wackerer Handwerksmann reichte derselben neulich eine Petition ein, in der er auf kräftigere Handhabung der Wirthschaftspolicei drang, und sie ermangelte nicht, sogleich eine Commission niederzusehen, die den wichtigen Gegenstand, der ihr selber auch am Herzen lag, vorberathen soll.

Grundsäte, die noch im sechszigsten Sahrhundert dieselben fein werben, die fie im funfzehnten maren; ichon bas burch die Berfaffnng gemahrleistete Petitionsrecht fichere ber Synobe die Befugniß zu, folche Beschwerden bei der Obrigfeit geltend zu machen, die aber gudem gang unverfennbar in ben vom zweifachen Landrathe bestätigten Synodalstatuten ausgesprochen fei; die Synode stebe ber Obrigfeit gegenüber in bem namlichen Berhaltniffe, wie ber einzelne Beiftliche gegen bie Borfteber seiner Gemeinde, und durfe alfo, mas diefer ben Gemeindevorstehern zu sagen berechtigt sei, gar wohl dem Rathe fagen; Niemand habe mehr Unlag, als die Beiftlichen, das Unheil, das aus der Uebertretung der Sitten = und Policei. Befete bervorgebe, fennen zu lernen; fie konnen fich ben Mund nicht stopfen laffen, und es liege schon in ihrer burgerlichen Pflicht, bem gerugten Rrebsschaden zu wehren und mit ihren Rlagen nvor die rechte Schmieden zu geben; die Dbrigfeit, ber bas, mas in ben einzelnen Gemeinden vorgebe, ohne Unzeige nicht befannt fein fonne, werde feineswege compromittirt, wenn man ihr eben anzeige, es ftehe um die Sandhabung ber Gesete in den Gemeinden zum Theil gar nicht gut, und fie bitte, ju forgen, daß ce beffer merbe; in Rampfe mit den Borftebern tonnen fich die Beiftlichen nicht einlaffen, und wenn es unter diefen folche gebe, die in der Berzeigung ber Bergeben ihre Pflicht nicht erfullen, feien gerade auch fie gur Ordnung anzuhalten. Bon anderer Geite murbe bemerkt, ber Schaden liege zum Theil auch in den fraglichen Gefeten felber; bei der Abfaffung derfelben haben eine strengere und eine mildere Partei einander gegenuber gestanden, und fo fci benn ein Mittelding herausgefommen; es werde burch biefelben besonders die Tendenz begunftigt, viele Falle vor ber erften Inftang zu beseitigen, woraus fich die Leute wenig machen u. f. w. Das Mitglied, welches bie ungewohnliche Lebhaftigfeit diefer Discuffion vornemlich veranlagt hatte, erflarte fich am Ende berfelben, daß es Niemand habe ben Mund ftopfen, noch bas Petitionerecht anfechten wollen, bag es aber

auf seiner Ansicht beharre, die Sache, um die es sich handle, sei nicht Sache der Synode, sondern der vollziehenden Behörde. Das Ergebniß der Abstimmung konnte Alle befriedigen. Da nämlich Herr Landammann Zellweger im Berlause der Diszulsion sich erklärt hatte, er werde von sich aus den Gegenstand in der vollziehenden Behörde zur Sprache bringen, wenn auch die Synode ihm keine weitere Folge gebe, so war der Absicht, aus welcher die Motion hervorgegangen war, vollsständig entsprochen, und die Synode sand sich durch diese Zussicherung bewogen, keine weitern Schritte vorzunehmen.

Die Hausbesuchungen waren ein dritter Gegenstand von allgemeinerm Interesse, der an der Synode zur Sprache gestracht wurde. Decan Frei trug nämlich darauf an, die bissherigen Hausbesuchungen möchten aufhören, die Pfarrer aber verpflichtet werden, im Zeitraume von je vier Jahren jedes Haus ihrer Gemeinden wenigstens ein Mal zu besuchen. Er stützte diesen Antrag auf folgende Gründe, die wir zur Erwägung in ein größeres Publicum einführen möchten.

1. Der ursprüngliche religibse und sittliche Zweck ber haus, besuchungen wird nicht mehr berücksichtigt.

2. Von den policeilichen Zwecken wird der erste, die Führung der Familienregister, durch die neuen pfarramtlichen Bücher und die sur dieselben getroffenen Einrichtungen besser und vollständiger erreicht, als durch Hausbesuchungen, und auch der zweite, die periodischen Volksählungen, kann auf anderm Wege nicht nur mit geringern Kosten, sondern zuverlässisger und also besser erreicht werden. Wenn nämlich die Pfarrer an Hausbesuchungen solche Zählungen vorzunehmen haben; wenn also der nämliche Mann, der überdieß oft durch andere Geschäfte in Anspruch genommen wird, diese Arbeit in einer Gemeinde erledigen soll: so wird sie auch im günstigsten Falle mehre Wochen in Anspruch nehmen, bis sie durch's ganze Land zu Ende gebracht sein wird, und wegen des Hins und Herziehens einzelner Personen und ganzer Haushaltungen unterdessen wird es geschehen, daß die Einen in verschiedenen

Gemeinden doppelt, Andere gar nicht gezählt werden. Theilen sich hingegen, wie 1837 geschah, die Gemeindevorsteher in dieses Geschäft, die nicht, wie bei den Hausbesuchungen geschieht, paarweise aufzuziehen brauchen, so können diese das Geschäft in wenigen Tagen durchs ganze Land vollenden, und das Ergebniß wird also ein wohlseileres und zugleich ein zusverlässigeres sein.

3. Dem Pfarrer ist aber die B kanntschaft seiner Pfarrangehörigen durchaus nothig, wenn er auf und neben der Kanzel sein Umt mit Erfolg führen soll, und er kann sich diese Bekanntschaft nur durch Hausbesuchungen erwerben.

4. Bei Hausbesuchungen nach der vorgeschlagenen Weise hat der Pfarrer einen sehr wünschbaren Unlaß, im Innern der Familien belehrend, vermittelnd u. s. w. aufzutreten, was ihm in vielen Fällen nur bei solchen vorgeschriebenen Besuchen möglich sein wird, da andere Besuche des Pfarrers ohne eine solche offenkundige amtliche Beranlassung wenigstens in entlegenen Gegenden zuviel Aussehen und zu leicht Mißdeustungen für die Besuchten veranlassen, als daß sie ihm empfohelen werden dürften.

Die Synode beauftragte eine Commission, bestehend aus dem Antragsteller und den Pfarrern Scheuß von Herisau und Knaus von Speicher, diesen Gegenstand bis zu ihrer nachssten Bersammlung zu begutachten.

Wir theilen hier unsern Lesern noch mit, was der genannte Sprecher bei diesem Unlasse über die Geschichte der Hausbes suchungen mitgetheilt hat.

Die Hausbesuchangen gehören mit zu denjenigen Uebungen des Predigamtes, die von Zürich her in unsern Canton verspflanzt worden sind. In Zürich waren sie eine Geburt des siebzehnten Jahrhunderts; unter den Beranlassungen wird bes sonders die große Unwissenheit genannt, die wiederholt bei Berbrechern gefunden wurde, welche zum Tode vorbereitet werden mußten <sup>2</sup>); durch Hausbesuchungen sollte allervorderst

<sup>2)</sup> Wirz historische Darstellung der urkundlichen Verordnungen über

bafür gesorgt werden, daß solche unwissenden Personen den Ortopfarrern nicht langer verborgen bleiben tonnen. In uns ferm Lande tamen fie zuerft im Jahre 1632 gur Sprache. Damals namlich außerte die Geiftlichkeit an der Synode den Wunsch, nonser gnedig herren mochtind zugeben, bas ber "Sauptmann inn ieder Rood, sampt noch einem deg Raths wund bem predicanten, fich auf ein glegne Zeit von Sauf gu "Sauf begebind, Jungs und Alts in ieder Saufhab berfur "forderind, Da ban ber predicant alle mit iren namen vers zeichnen fol, barauf auch ein frundliche ermanung an fie "tun, wegen des Rilchgangs und anderer fachen, ie nach Gles "genheit ber personen und irem verhalten, Beliches ban einem "prediger dabin dienen murbe, da imm einstheils befant murbe, "was fur, vnd wie vil feelen imm verthraumt werind: Unders "theils aber fondte er Sommers Zeit feben, weliche Elteren vire Rinder zum gebatt und nachpredigen schickind oder nit. "Soliches mittel werde mit großem nut vnd frucht burch "by gange Burich gebiet gebrucht, und von ber Dberfeit "allen predigeren und beampteten in den gemeinden icharpf "darob zu halten auferlegt." Im Jahre 1643 beschloß fo: dann die Synode, daß die Kirchendiener wein Jeder in feiner "gmeind von buß ju buß mit einem deß Rarbs follend ngeben, alle feelen Jung und alt in einem iedem Sug zu "verzeichnen und fechen, mas fy glernet und betten fonnind." In Berisau und Gais scheint diese Anordnug zuerst Bollziebung gefunden zu haben. Im Jahre 1652 tritt das ausdruckliche Synodalstatut auf: "Die Besuchung der Saughal. "tungen follen fubrobin in allen gemeinden ju 2 Jahren womb angestelt und Hierumb alsban im prosynodo anzug "gethan merden."

Bei dieser Bestimmung blieb es der Hauptsache nach fast zweihundert Jahre, und sie ging auch in die Mandate über.

das Kirchen= und Schulwesen in Zürich, Bd. 2, S. 354. Aus unsern Synodalacten geht indessen deutlich hervor, daß Wirz die Entstehung der Hausbesuchungen zu spät angiebt.

Mur über die Aufgabe ber hausbesuchungen finden mir Barianten. Im 18. Jahrhundert hieß es in den Mandaten: "Alle zwen Sahr ober eber fol der Pfahrer mit einem des "Raths in feiner gemeind einen Umgang thun, alle Geelen "verzeichnen, fich ber Erfanntnus und Wandels, Alter u. "Junger Informiren, und mas von Bibeln und geiftlichen "Buchern vorhanden, notieren" 3). Das erfte Mandat nach ber Revolution verpflichtete noch jeden Pfarrer, "alle zwei "Jahre mit einem Borgefetten bie Sausbesuchung zu halten "und nicht nur die Ginwohner seiner Gemeinde aufzuzeichnen, damit Beimathlose Leute, Die in armen und franken "Zagen der Gemeinde gur laft fallen murben, mobi bemerkt "werden fonnen, fonbern fich auch der Religionstenntniffe, "ber Sitten und Aufführung feiner Unvertrauten foviel als "moglich zu erfundigen". Diese Bestimmung ging wortlich in alle folgenden Mandate über, bis im Jahre 1830 eine durchgreifende Revision dieser Sammlung obrigfeitlicher Berordnungen vorgenommen murde. Im Jahre 1826 benutte die "vaterlandische Gesellschaft" den Umstand, daß die meisten Beiftlichen bes Landes ihre Mitglieder waren, und traf Un. ordnungen, daß die Sausbesuchung zu reichhaltigen statistis fchen Bablungen benutt werde, die aber in mehren Gemeinben unfrenndlich aufgenommen wurden und baber ins Stocken geriethen. Un andern Orten batten dieselben ihren rubigen Fortgang, und bas Ergebniß in Berisau murde von S. Camerer Balfer in einer intereffanten besondern Drudfdrift bem Publicum mitgetheilt 4); aus mehren Gemeinden mird es in der trogener Bibliothef aufbewahrt.

Das Mandat von 1830 trat mit den ersten wesentlichen Aenderungen dieses Artikels auf. Es beschränkte die Hausbesuchung auf alle vier Jahre und bezeichnete nur noch ein

3) Frühlings - Mandat 1728, Urt. 8.

<sup>4)</sup> Diese Druckschrift "Herisau im Jahr 1826." ist ein Abdruck des Auffațes im Monatsblatte, Jahrgang 1826, S. 53 ff.

genaues Bergeichniß aller Gemeindebewohner, nach einer vom großen Rathe zu ertheilenden Instruction, und die diefer Behorde einzusendenden Bevolkerungsliften als 3med dieses Geschäftes. Zwei Mal haben seither, nämlich in den Jahren 1830 und 1834, folde allgemeinen Sausbesuchungen ftattgefunden. In den obrigfeitlichen Instructionen find beide Mal die verschiedenen Bablungen, oder Rubrifen der Bevolferungeliften berudfichtigt, die Ginrichtung des Bergeichniffes ber Gemeindebewohner bingegen ift beide Mal ben Ortspfarrern überlaffen worden. Daß im Jahre 1838 nicht wieder eine Sausbesuchung gehalten murde, mar Folge ber furg vorher vorgenommenen eidgenöffischen Bolfstahlung, die den großen Rath bewog, bas Geschaft fur biefen Jahrgang einguftellen. 216 bierauf die Anordnung einer Sausbesuchung im Jahre 1839 im großen Rathe zur Sprache fam, verlauteten verschiedene Unfichten uber eine veranderte Ginrich. tung berfelben, und wenn nnn auch die Synode ben nams lichen Gegenstand in Berathung gieht, jo nimmt fie nur den Raden wieder auf, den vor gerade hundert Sahren die Prosonode liegen ließ, benn schon 1740 murde in diefer "von "befferer Ginrichtung derer Sausbesuchungen discourirt und unicht nur dieselbe bestens recommendiert, sondern auch be-"schlossen', daß H. Decanus vor der Sitter u. H. Camerawrius hinter ber Sitter mit Bugug eines beliebigen B. Fra-"tris ein Project auffegen und folches hernach übrigen S. "Fratribus communicieren".

Don Merisau erhalten wir die neueste Rechnung der Ersparniß = Unstalt, mit einem interessanten Rückblicke auf die bisherigen Leistungen derselben, der uns zu dem lebhafeten Wunsche veranlaßt, daß wir in den Stand gesetzt wers den mochten, solche Uebersichten auch von andern Ersparniß. Unstalten unsers Landes mittheilen zu können.

```
Kunfzehnte Rechnung der Ersparniß = Unstalt in Berisau,
        vom 1. Janner bis 31. Christmonat 1839.
 Das vorjährige Guthaben von 748 Theilnehmern
                                          . 54,530 fl. 46 fr.
betrug
         Singugefommen find :
  an neuen Ginlagen und Rach.
                              11,360 fl. 40 fr.
trägen . . . . . .
  an gutgefchriebenen Binfen bis
jum 31. Chriffmonat 1839
                                1,773 = 14 =
                                             13,133 = 54 =
                                             67,664 fl. 40 fr.
                                            12 203 = 3 .
  Rückzahlungen murden geleiftet .
  Bleibt das Guthaben von 776 Scheinen .
                                            55,461 fl. 37 fr.
  Das obige Guthaben theilt fich in folgende Rlaffen :
      Bon 1ff. bis 99 ff. haben ju fodern 580 Berfonen.
       , 100 - , 199 -
                                         144
       ,, 200 = ,, 299 =
                                          30
                           22
                               22
                                    22
       ,, 300 = ,, 399 =
                                          14
                          99
                               99
       ,, 400 = ,, 499 =
                                          8
                          22
                             17
          500 = und mehr "
                               22
                                         776 Theilhaber.
          Bilang am 31. Chriffmonat 1839.
                                          Passiva.
           Activa.
                                 Un Guthaben
  Un perschiede-
nen Debitoren 56,201 fl. 44 fr. v. 776 Scheinen 55,461 fl. 37 fr.
                                Un Ueberschuß
   An baar in
 Cassa . . . 1,701 : 59 :
                               feit 1824 . . 2,442 . 6 =
                57,903 fl. 43 fr.
                                              57,903 fl. 43 fr.
 Ruckblick auf die Leistungen der Ersparnig = Unftalt in De-
    risau, vom ihrem Entstehen (Wintermonat 1824) bis
    jum 31. Christmonat 1839.
   Einlagen in 15 Sahren und 2 Monaten, laut
```

1787 ausgefertigten Scheinen . . . . 150,539 fl. 41 fr.

Binse von diesem Capital	150,530 fl. 41 fr. 20,905 = — =			
	171,444 fl. 41 fr.			
In gedachtem Zeitraume wurde an Capital und Zins zurückbezahlt	111,853 ff. 54 fr. 1,687 = 4 fr.			
Total der Ausgabe	113,540 fl. 58 fr.			
Bestand am 31. Christmonat 1836: Guthaben der Theilnehmer, laut 776 Scheinen 55,461 fl. 37 fr. Referve-Conto 2,442 = 6 =				
	57,903 = 43 =			
	171,444 fl. 41 fr.			

Auch in UNaldstatt trägt man keinen Unstand mehr, Ratholiken auf dem dasigen Kirchhofe ohne den mindesten Unterschied mit den nämlichen Feierlichkeiten zu beerdigen, wie die Reformirten. Es geschah dieses den 9. Hornung mit einem katholischen Landsaßen, der aus dem Tirol gebürtig war; zugleich wurde die Leiche einer reformirten Person zur Erde bestattet, und beide wurden völlig gleich behandelt.

In Malzenhausen beschloß den 2. Hornung die Schulgemeinde des äußern Schulbezirks, Platz genannt, einstimmig den Bau eines neuen Schulhauses. Das alte, das den erforderlichen Raum nicht mehr darbietet, soll verkauft werden, und das neue demselben ganz nahe zu stehen kommen. Dieses soll eine Breite von 31 und eine Tiefe von 29 Schuh bekommen, und der Bau ist einem Rathsherrn in Walzenhausen übertragen worden, der ihn gegen eine Entschädigung von 3300 fl. übernommen hat. Das neue Schulhaus soll im nachsten Herbste fertig dastehen. Der Schulbezirk hofft bei seinen ruhmlichen Anstrengungen auf eine Pramie aus dem Landsäckel.

### Litteratur.

Predigt beim Begrabniß eines Ermordeten, gehalten in Ennathuhl den 10. Dez. 1839 von Pfarrer Zurcher. Lichtensteig, gedruckt bei St. Kappler. 8.

S. Pfr. Bürcher ift unser Landsmann. Seine Predigt verdient ausgezeichnetes Lob, besonders auch wegen des unumwundenen Nachdrucks, mit dem fie den Schaden Joseph's angreift.

Entwurf eines Reglements für die Synode. 8. Von einer Commission der Synode bearbeitet und von dieser fast ganz genehmigt.

Statuten der Gesellschaft der appenzellischen Aerzte. 8.

Lesestatuten der Gesellschaft der appenzellis

Es scheinen jene die nämlichen Statuten zu sein, die schon bei der Entstehung der Gesellschaft im Jahre 1827 aufgestellt worden, seither aber an einigen Stellen veraltet find. Präsident der Gesellschaft ift H. Landshauptmann Dr. Heim. Sie ist wieder auf 15 Mitglieder angewachsen. Den Lesetreis beforgt H. Dr. Dertli in Teuffen.

Entwurf zu Gesetzen über das Schulwesen und über eine Brandversicherungsanstalt auf die Lands, gemeinde in Trogen, den 26. April 1840. Trogen, gedruckt bei Joh. Schläpfer. 8.

Sier liegen die beiden Entwürfe nunmehr vor, wie fie an die Landsgemeinde gebracht werden follen.

Rechnungsabschluß der Ersparnißkasse in Speischer, am 31. Dez. 1839. Folio.

Ausgefertigt, im Namen der Berwaltung, von S. Landshauptmann Zuberbühler, der die wohlthätige Anstalt mit immer gleichem Eifer beforgt. Die Summe der Rückzahlungen (7043 fl.